

Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch am 20. August 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

- 1. Der Kammererentwurf fъr das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage fъr die Haushaltsplanberatungen der stadtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeirate zur Anhurung gemaß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

პ.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass
	□ insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines
	Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
	□ der j дhrliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Reglungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
	 der Finanzplanungserlass nur jдhrlich gьltig ist und ьblicherweise erst im Oktober veruffentlich wird,
	 demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
	□ in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurьckgegriffen werden muss.
4.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass
	 bei ausschlie Alicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
	 bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.

5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026

(Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0022

- 1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
- 2. Der Ortsbeirat erwartet, dass die im Haushalt 2025 stehenden Mittel für den Umbau der Ortseingangssituation Wiesentalstraße in den Haushalt 2026 übertragen werden, sofern die Maßnahme nicht im Jahr 2025 ausgeführt wird.

+ +

Verteiler:

Dez III z.w.V.

1005 z.d.A.

Schmidt Ortsvorsteher